



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

24. Jahrgang

Sonsbeck, 20.01.2010

Nr. 02/2010

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahl

2

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Leo Giesbers
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahl

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 12.11.2009, nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 10.11.2009, die Wahl der Vertretung der Gemeinde Sonsbeck und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Sonsbeck am 30.08.2009 für gültig erklärt.

Nach § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen diesen Beschluss des Rates binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Beauftragten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet werden.

Nach § 65 der Kommunalwahlordnung gebe ich den Beschluss des Rates der Gemeinde Sonsbeck hiermit öffentlich bekannt.

Sonsbeck, 07. Januar 2010

Gemeinde Sonsbeck
Der Wahlleiter

i. V. van Rennings